

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2020/ROG/387
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	30.07.2020
	Wiedervorlage:	
Grundsatzbeschluss Rastplatz Groß Rogahn		
Fachdienst II		
Coors-Buchholz, Claudia		
Beratungsfolge	13.08.2020	Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn beabsichtigt die Errichtung eines Rastplatzes in Groß Rogahn.

Kurzbeschreibung zum Bauvorhaben:

- 1) Sammelplatz an der Hauptstraße mit Informations-/Orientierungstafel; Fläche gepflastert; ggf. beleuchtet
- 2) Glasüberdachter Unterstand mit Bänken und Fahrradständer; Fläche gepflastert
- 3) Sandwegverbindung vom Sammelplatz an der Hauptstraße bis zur Rastfläche und weiterführend bis zur östlichen Nebenstraße am Teich; Wegeverlauf mit flächigen Aufweitungen und geschwungenen Linienführungen
- 4) Rastplatz mit Bänken, gepflastert; ergänzt durch Abfallbehälter und ggf. durch Punktleuchten
- 5) Errichtung einer Pergola mit Steinsockel und Rankenbepflanzung als Sichtschutz zur hinteren Grundstücksgrenze
- 6) Stauden- und Blumenbepflanzung zwischen Sandweg und Teich zur gestalterischen Aufwertung des Erholungs-/ Erlebnisbereichs, zugleich als Schutzabstand zum Teich; Aufwertung evtl. durch Beetleuchten

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann Zuwendungen aus der Förderrichtlinie ILERL M-V zur Dorfentwicklung gewähren. Es werden Fördermittel in Höhe von 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt.

Bei den voraussichtlichen Ausgaben von 84.744 € handelt es sich nach §50 KV M-V um eine außerplanmäßige Investition, deren Voraussetzung als gegeben angenommen wird. Im Falle der vollständigen Förderung werden 55.083,60 € an Fördermitteln (65%) erwartet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die grundsätzliche Durchführung der Baumaßnahme und Einreichung der Anträge beim Fördermittelgeber sowie die außerplanmäßige Ausgabe gem. der Sach-

und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 sind keine Ausgaben für die Baumaßnahme geplant. Die Baukosten werden über das Produktkonto 551.78522 gebucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 84.744 €. Es werden Fördermittel in Höhe von 55.083,60 € beantragt und über das Produktkonto 551.68142 gebucht. Der Eigenanteil beträgt 29.660,40 €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)